

Informationen zum DMP COPD

Fortbildung

Wir weisen darauf hin, dass die Verpflichtung zur jährlichen Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen besteht.

Hausarzt

Teilnahme an einem pneumologischen Qualitätszirkel bzw. hausärztlichen Qualitätszirkel, der sich auch mit pneumologischen Themen beschäftigt (mind. einmal jährlich)

und/oder

Teilnahme an einer von der Ärztekammer anerkannten COPD-spezifischen Fortbildung

und

Nachweis über die Qualifikation des medizinischen Personals (z. B. Notfallschulung des Teams) einmal jährlich vom Vertragsarzt anhand einer kurzen schriftlichen Bestätigung.

Facharzt

Teilnahme an einem pneumologischen Qualitätszirkel (jährlich mind. 8 Std./Punkte)

und/oder

Teilnahme an einer von der Ärztekammer anerkannten Asthma-spezifischen Fortbildung (jährlich mind. 8 Std./Punkte)

und

Nachweis über die Qualifikation des medizinischen Personals (z. B. Notfallschulung des Teams) einmal jährlich vom Vertragsarzt anhand einer kurzen schriftlichen Bestätigung.

und

Nachweis über die Zusammenarbeit mit einem Krankenhaus mit Schwerpunktabteilung Pneumologie, nach Beginn der Teilnahme, spätestens innerhalb eines Jahres.

Die Teilnahme an den vorgenannten Maßnahmen ist der KV Hamburg nachzuweisen.

Die Nachweise sind aufzubewahren und unaufgefordert (in Kopie) bei der KV Hamburg, Abt. Qualitätssicherung, einzureichen.

Schulungen

Für alle im Vertrag genannten Schulungen ist zum Nachweis der persönlichen Qualifikation und der Qualifikation des Personals die Vorlage entsprechender Zertifikate erforderlich. Die Ausführung und Abrechnung dieser Schulungen kann erst nach Erteilung einer Genehmigung durch die KV Hamburg erfolgen.

Dokumentation

Der Gesetzgeber schreibt die Erstellung von Dokumentationen im Rahmen der DMPs auf elektronischem Wege vor.

Dokumentationsbogen zur Erklärung der Teilnahme des Patienten

Bitte beachten Sie, dass der Dokumentationsbogen zur Erklärung an der Teilnahme am Behandlungsprogramms Asthma weiterhin an die Datenannahmestelle geschickt werden muss. Die Dokumentationsbögen sind über den Paul-Albrecht-Verlag erhältlich.

Datenstelle

DAVASO GmbH, Abteilung DMP-HH, Postfach 50 07 53, 04304 Leipzig

E-Mail: dmp-hh@davaso.de, Telefon: 0341 25920-43.

Vergütung

Die im Rahmen des Vertrags berechnungsfähigen Pauschalen werden außerhalb der Gesamtvergütung bezahlt.

Abrechnungsziffern Koordinierende Ärzte gemäß § 3 DMP COPD

Nr.	Leistung	Vergütung	GOP
1.	Erstdokumentation Für die Information, die Beratung und Einschreibung, die Erstellung der vollständigen und plausiblen Erstdokumentation gemäß Anlage 2 i.V.m. Anlage 12 DMP-A-RL sowie die fristgemäße Übermittlung der vollständigen Einschreibeunterlagen inkl. Versandkosten	25,00 Euro einmalig	99427
2.	Folgedokumentation Für die Erstellung der vollständigen und plausiblen Folgedokumentation gemäß Anlage 2 i.V.m. Anlage 12 DMP-A-RL sowie die fristgemäße Übermittlung der Folgedokumentation	15,00 Euro pro Dokumentation	99428
3.	Betreuungspauschale für koordinierende Ärzte nach § 3 des Vertrages - Differenzierte Therapieplanung: individuelle Risiko Abschätzung und gemeinsame Festlegung von individuellen Therapiezielen mit dem Patienten sowie - Instruktion: Erarbeitung von Maßnahmen zum Selbstmanagement (Peakflow-Notfallplan) und die regelmäßige Überprüfung und praktische Einübung der korrekten Inhalationstechnik nach Nr. 1.4 und 1.5 der Anlage 11 DMP-A-RL	7,50 Euro einmal im Dokumentations- zeitraum	99429C

Abrechnungsziffern pneumologisch qualifizierte Ärzte gemäß § 4 DMP COPD

Nr.	Leistung	Vergütung	GOP
4.	Pauschale für pneumologisch qualifizierte Ärzte nach § 4 des Vertrages Mitbehandlung aufgrund eines gezielten Überweisungsauftrages des koordinierenden Hausarztes mit konkreter Fragestellung (siehe Ziffer 1.6.2 der Anlage 11 DMP-A-RL sowie Maßnahmen zur Diagnosebestätigung [z.B. Provokationstests]) Die Erbringung der Leistung erfolgt auf Überweisung DMP-Kennzeichen des koordinierenden Arztes gem. § 3 des DMP-Vertrages	35,00 Euro max. 2x pro Kalenderjahr	99430C Die GOP 99429C und 99430C sind im Behandlungsfall nicht nebeneinander abrechenbar, sofern der Arzt sowohl die Koordinationsfunktion nach § 3 als auch die Funktion nach § 4 zur Mitbehandlung übernimmt

Vergütung von Patientenschulungen DMP COPD Erwachsene

Nr.	Leistung, Schulungsprogramm	Anzahl Patienten	Zeitlicher Rahmen	Vergütung pro Patient und je Einheit EURO	GOP
6.	COBRA/ AFBE – Das Ambulante Fürther Schulungsprogramm für Patienten mit chronischer obstruktiver Bronchitis und Lungenemphysem (AFBE, eine Umbenennung von COBRA)	Optimal 10	6 UE je 60 Minuten	22,50 Euro	99435
7.	Nachschulungen COBRA/ AFBE (frühestens nach 1 Jahr, max. 1x im Jahr abrechnungsfähig)	Optimal 10	Mind. 45 Minuten	22,50 Euro	99436
8.	Kosten für das Schulungsmaterial (Verbrauchsmaterial), 1x je Schulungsteilnehmer Nicht bei Nachschulungen abrechenbar			10,00 Euro	99437

Tabakentwöhnung □ – "Motivierendes Patientengespräch zur Rauchentwöhnung" –

Nr.	Leistung	Vergütung	GOP
5.	Gesprächsleistung zur Tabakentwöhnung Für Ärzte nach §§ 3 und 4 des Vertrages, die ihre Qualifikation zum Thema „Motivational- Interviewing- Technik“ / „Motivierende Gesprächsführung“ (z.B. durch die Teilnahme am Curriculum „Qualifikation Tabakentwöhnung“ der Bundesärztekammer oder am Curriculum „Change-Talk zur Tabakentwöhnung“) gegenüber der KVH nachgewiesen und eine Genehmigung erhalten haben: • Für Versicherte, bei denen der Rauchstatus nach Anlage 2 DMP-A-RL dokumentiert wurde • Motivierende Ansprache des Patienten nach der "Motivational-Interviewing-Technik" durch interaktive Abfrage der Motivation zur Tabakentwöhnung mit der visuellen Analog-Skala und individualisiertem „Change-Talk“ • Nutzung des Fagerström-Tests, insbesondere der Frage: Wann rauchen Sie morgens die erste Zigarette? • Empfehlung von durch die Krankenkassen anerkannten Präventionsprogrammen zur Tabakentwöhnung unter Nutzung von Muster 36 Die KVH führt eine Liste der zur Abrechnung berechtigten Ärzte und stellt diese den Krankenkassen quartalsweise zur Verfügung. Die Ärzte stimmen mit der Beantragung der Genehmigung der Aufnahme in dieses Verzeichnis und deren Weitergabe zu.	8,00 Euro einmalig je DMP- Teilnehmer	99438C

Tabakentwöhnung □ – "Motivierendes Patientengespräch zur Rauchentwöhnung" –

* = gesondert Genehmigungs- bzw. Nachweispflichtig

"Motivierendes Patientengespräch zur Rauchentwöhnung" ist eine Leistung des DMP Asthma Vertrages die ab 01.04.2019 (einmalig bei rauchenden Patienten) durchgeführt und abgerechnet werden kann. Sofern die Leistung beantragt und eine der u. g. Qualifikation nachgewiesen wird.

- Curriculum "Qualifikation Tabakentwöhnung" der Bundesärztekammer **oder**
- Curriculum "Change-Talk zur Tabakentwöhnung"
- Ärztlich begleitete Tabakentwöhnung: Behandlungsstrategien und motivierende Gesprächsführung (Ärztekammer Hamburg)